

24.02.2017

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Vossemer CDU

Sind Mittel für eine Sperranlage Investitionen in den Bundesfernstraßenbau?

Am 29. September 2016 wurde die erste Sperranlage vor der A1-Rheinbrücke bei Leverkusen in Betrieb genommen. Die Kosten dafür hatte die Landesregierung damals auf rund 4,9 Millionen Euro beziffert. Gemäß Drucksache 16/14278 beträgt der bisherige Ausgabenstand Ende 2016 2,2 Millionen Euro, die voraussichtlichen Kosten für 2017 will die Landesregierung nicht aufschlüsseln. Ebenfalls in dieser Drucksache gibt das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr an, dass die Mittel für die Sperranlage aus dem Bundesfernstraßenhaushalt (Kapitel 1201, Titel 741 32) erstattet wurden, und dass es sich dabei um investive Mittel handelt. Der Haushaltstitel ist für die Erhaltung der Bundesautobahnen ausgewiesen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was versteht die Landesregierung unter Investitionen im Bundesfernstraßenbau?
2. Wie schlüsseln sich die investiven Mittel für den Bundesfernstraßenbau in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2016 auf?
3. Warum wurden die Mittel für die Sperranlage im September 2016 auf 4,9 Mio. € veranschlagt und heute sind die Gesamtkosten völlig unklar?
4. Wie verträgt sich der Bau der Sperranlage aus dem Bundesfernstraßenhaushalt (Kapitel 1201, Titel 741 32) mit der Tatsache dass dieser Titel der Erhaltung der Bundesautobahnen dient?
5. In welcher Höhe sind durch die Sperranlage bisher laufende Kosten entstanden? (Bitte einzeln aufschlüsseln)



Klaus Vossemer